

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage 6-4197/20-KT des Abgeordneten Herrn Danny Eichelbaum vom 02.06.2020 im Kreistag Teltow-Fläming zum Thema Gestaltung des Breitbandausbaus im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Nach der bisher ausstehenden Zustimmung der Stadt Zossen zum geplanten Vorhaben des Landkreises Teltow-Fläming zur vollständigen Erschließung des Landkreises mit Breitbandanschlüssen, stehen von Seiten der Städte und Gemeinden Fragen zur zeitlichen Abfolge der Versorgung der Orte mit Glasfaseranschlüssen im Raum.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Kreisverwaltung:

1. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit dem Beginn des Breitbandausbaus in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu rechnen?
2. Hat die Kreisverwaltung bereits einen ausgearbeiteten Erschließungsplan vorliegen aus dem hervorgeht, in welcher Reihenfolge die Erschließung mit Glasfaserkabel erfolgt? Wenn ja, welche Städte und Gemeinden sind in der Erschließung zu welchem Zeitpunkt eingeplant?
3. Hat die Kreisverwaltung bei der Erschließung der Gebiete mit Glasfasertechnologie eine Prämisse und wenn ja, anhand welcher Rahmendaten wurden diese erstellt?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für die Städte und Gemeinden des Landkreises darüber Einsicht zu bekommen, welche Stadtgebiete bzw. Ortschaften an welchen Punkten und zu welchen Zeiten mit Glasfaserkabel versorgt werden?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Leiter des Dezernates IV, Herr Siegmund Trebschuh, die Anfrage wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 27.05.2020 der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zugestimmt. Folglich beteiligt sich die Stadt Zossen am Bundesprogramm Breitband.

Zu Frage 1

Bevor mit den Baumaßnahmen zum Breitbandausbau begonnen werden kann, müssen sechs Projektschritte abgearbeitet werden:

1. Für das jeweilige Ausbauggebiet muss von den Telekommunikationsunternehmen eine Feinplanung erarbeitet werden. Die Unternehmen sind bereits seit Juni 2020 dabei, diese zu erarbeiten.
2. Die Finanzierung des Projekts muss gesichert sein. Diese setzt sich aus Bundesmitteln (50%) und aus Landesmitteln (45,6%) zusammen. Die restlichen 4,4 Prozent sind die notwendigen Eigenmittel des Landkreises.
Im Mai 2020 hat der Landkreis Teltow-Fläming nach dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Zossen den finalen Fördermittelantrag beim Bund eingereicht. Erst nach Vorliegen des finalen Fördermittelbescheids vom Bund kann der Landkreis Teltow-Fläming den finalen Fördermittelantrag für die Landesmittel bei der ILB stellen.

3. Gegebenenfalls ist es notwendig, die Feinplanung der Telekommunikationsunternehmen an die Förderbedingungen der Bescheide anzupassen.
4. Zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und den Telekommunikationsunternehmen werden Kick-Off-Veranstaltungen zur konkreten Projektabwicklung durchgeführt.
5. Mit den Hauptverwaltungsbeamten der Ausbaugebiete Ost und West führt der Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen entsprechende Informationsveranstaltungen durch.
6. Bevor mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, müssen die notwendigen Genehmigungsverfahren durch den Landkreis Teltow-Fläming sowie den Städten und Gemeinden durchgeführt werden.

Die angestrebte Projektumsetzung ist Ende 2025.

Zu Fragen 2 und 3

Gemäß dem ersten Umsetzungsschritt zur Antwort der Frage 1 sind die Telekommunikationsunternehmen seit Juni 2020 in der Feinplanung. Auf dieser Grundlage entsteht der genaue Erschließungsplan.

Beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur hat der Landkreis Teltow-Fläming eine Priorisierung getroffen. Zunächst werden die Schulstandorte, dann Gewerbegebiete und anschließend Privatanschlüsse mit Breitbandinfrastruktur erschlossen. Prämisse für diese Priorisierung ist die Umsetzung des Digitalpakts Schule, welcher schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Hier warten die Städte und Gemeinden auf die Glasfasererschließung ihrer Schulgebäude.

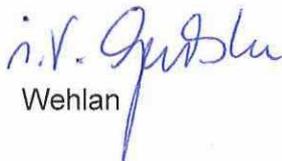
Zu Frage 4

Aktuell informiert die Kreisverwaltung regelmäßig über den Projektstand in der Bürgermeisterdienstberatung bei der Landrätin.

Wenn die Feinplanung durch die Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen ist, werden unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitserklärung jedem Hauptverwaltungsbeamten detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt.

Regelmäßige Treffen zwischen dem Landkreis, den Telekommunikationsunternehmen und den Hauptverwaltungsbeamten sollen für größtmögliche Transparenz sorgen.

Der Kreistag wird über den Ausschuss für Wirtschaft regelmäßig unterrichtet und auch das Netzwerk Mittelstand Teltow-Fläming wird fortlaufend informiert.


Wehlan